



## Verbindliche Sicherheitsregeln – Verhalten auf dem Schießstand

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an Gastschützen und neue Abteilungsmitglieder. Ein Verstoß der unten genannten Regeln kann zum sofortigen Verweis von der Schießstätte, zur Verweigerung einer Aufnahme in die Abteilung „SLG Ratzeburg im R.S.V.“ oder zu einem Ausschluß aus der Abteilung führen. **Auf dem Schießstand ist Sicherheit das oberste Gebot!**

Das Merkblatt ist vor dem (begleiteten) Besuch einer Schießstätte der SLG Ratzeburg im R.S.V. zu lesen, aufkommende Fragen sind mit der Begleitperson (Sachkundeeinhaber/-in, Qualifikation als Aufsicht) vor dem Betreten der Schießstätte bzw. vor dem Beginn des Schießens zu klären.

1. **Den Anweisungen der aufsichtsführenden Person ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.**
2. Alle Personen, die noch nicht im Besitz einer Waffensachkunde sind, müssen eine Einweisung durch einen Schießleiter oder eine qualifizierte Aufsichtsperson zu folgenden Themen erhalten und verstanden haben;
  - Handhabung der genutzten Waffe (laden, entladen, Sicherheit herstellen)
  - Umgang mit Munition
  - persönliche (Schutz-)Ausrüstung (Schießbrille, Gehörschutz, ggf. Holster u. ä.)
  - Verhalten bei Störungen, An- und Abmelden, etc.
  - Kommandos auf dem Schießstand und deren Bedeutung
3. Jeder Gast, Schütze o. ä. muß sich vor dem Schießen in die Schießkladde eintragen.
4. Es ist streng untersagt, Waffen, Magazine oder Munition anderer Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis und/oder in deren Abwesenheit zu berühren.
5. Ertönt das Kommando „**Sicherheit**“, so ist das Schießen **sofort** einzustellen, die Waffe zu entladen und mit offenem, einsehbarem Verschuß und leerem Patronenlager bzw. offener, einsehbarer und leerer Trommel abzulegen (bzw. zu holstern). Das Berühren von Waffe, Magazin oder Munition ist für die gesamte Zeit der geltenden „**Sicherheit**“ verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
6. Die Waffe ist beim Hantieren ausschließlich in Richtung Geschoßfang oder, bei eingerichteter „Sicherheitszone/Safety Area“, ausschließlich in Richtung „sicher“ zu halten.
7. Bei Störungen verbleibt die Waffenmündung in Richtung Geschoßfang und der Schütze hebt den freien Arm, um die Aufsichtsperson aufmerksam zu machen. Nur unter deren Aufsicht darf die Störung behoben werden! Eigenmächtige Versuche der Störungsbeseitigung sind untersagt.
8. Unstimmigkeiten mit dem Schießleiter/der Aufsichtsperson werden nicht auf der Schießbahn/im Schützenstand diskutiert. **Hier ist den Anweisungen unbedingt und sofort Folge zu leisten.** Später, außerhalb des Schießbetriebs, sollen Unstimmigkeiten in einem sachlichen Gespräch geklärt werden.